Amt, Datum, Telefon

530 Gesundheits-, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt, 27.01.2026, 51-25 99

Drucksachen-Nr.

0053/2025-2030

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	03.03.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bericht über die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 17.10.2023, TOP 16
Finanz- und Personalausschuss, 24.10.2023, TOP 9
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 25.10.2023, TOP 13
Rat der Stadt Bielefeld, 02.11.2023, TOP 15, Drs-Nr.: 6587/2020-2025

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 02.11.2023 hat der Rat der Stadt Bielefeld die Verwaltung beauftragt, zum 01.01.2024 die Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für die Kreise im Regierungsbezirk Detmold im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu übernehmen. Die Stadt Bielefeld ist seitdem zuständig für die Durchführung der Kenntnisüberprüfungen sowie für die Entscheidung über Erlaubniserteilungen bzw. -versagungen einschließlich der Rechtsbehelfsverfahren.

Die Aufgabenübernahme erfolgte vor dem Hintergrund der Kündigung der bisherigen Vereinbarung mit der Stadt Köln zum 31.12.2023. Mit der Übertragung der Aufgabe hat sich die Stadt Bielefeld verpflichtet, eine ordnungsgemäße, rechtssichere und leistungsfähige Aufgabenwahrnehmung dauerhaft sicherzustellen.

2. Aufbau und Organisation der Aufgabenwahrnehmung

Das Jahr 2024 ist als Anlauf- und Aufbauphase der Aufgabenwahrnehmung zu bewerten. Zu Beginn wurden Anträge bewusst gedeckelt angenommen, um stabile Verwaltungs- und Prüfprozesse aufzubauen und die ärztlichen Prüfungskapazitäten schrittweise zu entwickeln. Insbesondere die Kapazitäten für mündliche Prüfungen mussten zunächst unter Einsatz des amtsärztlichen Personals aufgebaut werden.

Parallel hierzu wurden gemeinsam mit dem Amt für Organisation vollständig digitale und medienbruchfreie Antragsprozesse etabliert. Die Online-Antragstellung über das Serviceportal sowie die automatisierte Weiterverarbeitung im Dokumentenmanagementsystem ermöglichen seitdem eine effiziente, transparente und bürgerfreundliche Bearbeitung.

3. Fallzahlenentwicklung und Bewertung

Die Fallzahlen der Jahre 2024 und 2025 (Anlage 1) zeigen eine deutlich steigende Inanspruchnahme der Heilpraktikerüberprüfungen, insbesondere im Bereich Heilpraktiker Psychotherapie.

Die im Jahr 2025 gegenüber 2024 zu verzeichnenden starken Steigerungen sind nicht als sprunghafter Nachfrageanstieg, sondern als Übergang vom kontrollierten Aufbau in den

Regelbetrieb zu bewerten. Ab dem Jahr 2025 wurde das geplante Regel- und Zielniveau der Aufgabenwahrnehmung erreicht, nachdem die organisatorischen und personellen Voraussetzungen vollständig geschaffen worden waren.

Im Vergleich zu den langjährigen Erfahrungswerten der Stadt Köln (bis 2023) zeigt sich, dass das in Bielefeld ab 2025 erreichte Aufgabenvolumen dem früheren Regelbetrieb entspricht und diesen in einzelnen Bereichen – insbesondere bei den Prüfungen im Bereich Heilpraktiker Psychotherapie – bereits übertrifft. Gleichzeitig werden die Verfahren in Bielefeld zeitnah, planbar und rechtssicher durchgeführt.

4. Aktuelle Auslastung und Anmeldesituation 2026/2027
Die Anmeldesituation für zukünftige Überprüfungstermine (Anlage 2, Stand 27.01.2026) verdeutlicht eine sehr hohe Nachfrage weit im Voraus:

- Die Prüfungstermine für März und Oktober 2026 sind sowohl im Bereich Heilpraktiker allgemein als auch im Bereich Heilpraktiker Psychotherapie nahezu vollständig bzw. vollständig ausgebucht.
- Im Bereich Heilpraktiker Psychotherapie sind teilweise bereits Termine bis in das Jahr 2027 hinein vollständig belegt.

Bei der Bewertung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass Wiederholerinnen und Wiederholern grundsätzlich innerhalb eines Jahres eine Nachprüfung ermöglicht wird. Hierfür werden zusätzliche Prüfungskapazitäten vorgehalten, die nicht über das Online-Buchungssystem abgebildet sind. Die dargestellten Auslastungszahlen beziehen sich somit sowohl auf regulär buchbare Termine als auch auf Kapazitäten, die von Wiederholerinnen und Wiederholern in Anspruch genommen wurden. Dies unterstreicht zusätzlich den tatsächlichen Kapazitätsbedarf.

Die hohe Auslastung besteht damit trotz zusätzlich vorgehaltener Reservekapazitäten für Nachprüfungen.

5. Kosten- und Wirtschaftlichkeitsentwicklung
Die Aufgabenwahrnehmung nach dem Heilpraktikergesetz erfolgt nicht nur fachlich und organisatorisch erfolgreich, sondern auch wirtschaftlich effizient.

Aufgrund der frühzeitig etablierten, digitalisierten Antrags- und Bearbeitungsprozesse konnte der ursprünglich kalkulierte Personalbedarf im Verwaltungsbereich im Laufe des Jahres 2025 um 0,2 VZÄ reduziert werden. Entgegen der anfänglichen Annahmen hat sich gezeigt, dass nahezu sämtliche Anträge vollständig digital gestellt werden und ein erhöhter Verwaltungsaufwand durch analoge Papierverfahren nicht entstanden ist.

Die Reduzierung des Personalbedarfs wurde bereits bei der Umlageermittlung und Abrechnung mit den beteiligten Kreisen für 2025 berücksichtigt. Vor allem infolge der geringeren Personalkosten sowie der damit verbundenen Folgekosten konnten die Gesamtumlage für alle Beteiligten um rund 20.000 € abgesenkt werden.

Gleichzeitig führten die steigenden Fallzahlen und die hohe Auslastung der Prüfungen zu höheren Gebühreneinnahmen, sodass die Aufgabenwahrnehmung insgesamt wirtschaftlicher als ursprünglich prognostiziert erfolgt. Damit zeigt sich, dass die übertragene Aufgabe nicht nur leistungsfähig und rechtssicher, sondern auch kostenbewusst und effizient wahrgenommen wird.

6. Ausblick und Weiterentwicklung
Die vorliegenden Anmeldedaten für die Jahre 2026 und 2027 bestätigen, dass die Nachfrage nach Heilpraktikerüberprüfungen weiter ansteigt und sich auf einem dauerhaft hohen Niveau bewegt. Vor diesem Hintergrund ist im Laufe des Jahres 2026 vorgesehen zu prüfen, ob künftig weitere zusätzliche Prüfungskapazitäten geschaffen werden können, mit dem Ziel,

- Wartezeiten zu vermeiden,
- die Möglichkeit zeitnaher Nachprüfungen (weiterhin) sicherzustellen,
- und den erreichten Qualitäts- und Servicestandard dauerhaft zu erhalten.

Darüber hinaus wird weiterhin daran gearbeitet, die inhaltliche Aufgabenwahrnehmung durch interkommunale Vernetzung und Kooperation zu professionalisieren sowie fortlaufend zielführende Prozessoptimierungen – auch durch weitere Digitalisierungspotenziale – zu prüfen.

7. Fazit

Die Stadt Bielefeld ist mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz auskömmlich aufgestellt. Nach einer kontrollierten Aufbauphase im Jahr 2024 wird die Aufgabe seit 2025 im Regelbetrieb leistungsfähig, wirtschaftlich und bürgernah erfüllt. Die hohe Auslastung der Prüfungstermine bis in die Jahre 2026 und 2027 hinein unterstreicht den dauerhaft bestehenden Bedarf.

Die Verstetigung des hierfür erforderlichen Personalbedarfs von insgesamt 1,5 VZÄ wird gesondert im Haushalts- und Stellenplanverfahren für das Jahr 2027 beantragt. Dabei wird auch die positive Kostenentwicklung berücksichtigt.

Beigeordneter **Martin Adamski**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.